

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 31

Berlin, den 1. August 1931

2. Jahrgang

Die Wirtschaftlichkeit gemeindlicher Regiebetriebe

Jn ganz Deutschland zieht das Unternehmertum seit einiger Zeit wieder einmal gegen die Regiearbeit der Gemeinden und gegen die Betriebe der öffentlichen Hand zu Felde. Die privatkapitalistische Wirtschaft fürchtet, zu kurz zu kommen, wenn die öffentliche Hand die Arbeiten, die sie benötigt, in eigener Regie ausführt und Elektrizität, Gas, Wasser und andere Bedarfsgüter der Allgemeinheit in eigenen Werken erzeugt. Tatsächlich werden dadurch private Klein- oder auch Großunternehmer bis zu einem gewissen Grade ausgeschaltet, aber die große Masse der schaffenden Kräfte wird in keiner Weise beeinträchtigt oder in ihrer Arbeitsgelegenheit eingeschränkt. Denn ob Arbeiten für die öffentliche Hand in eigener Regie ausgeführt oder an Privatunternehmer vergeben werden, die Zahl der zu ihrer Bewältigung erforderlichen Arbeitskräfte ist in beiden Fällen gleich. Nur einige das Produkt verteuernde Zwischenglieder, die sich im zweiten Falle noch einskalten würden, bleiben stehen, wovon die Allgemeinheit den Vorteil hat. Aber das Allgemeininteresse kommt ja für die Bekämpfer der Regiearbeit und der Betriebe der öffentlichen Hand erst in letzter Linie. An erster Stelle steht für sie das eigene Wohl. Zu dessen Wahrung wird alles getan, um die Regiearbeit zurückzubämmen und die gemeindlichen Betriebe der öffentlichen Hand wieder zu entwenden. Die Entkommunalisierung, die dem Privatkapital bei den Berliner Elektrizitätswerken leider gelungen ist, soll auf breiter Grundlage in ganz Deutschland durchgeführt werden. Das Privatkapital möchte die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen als reife Früchte pflücken.

Wie seine Vertretungen im Reichstag und in den Parlamenten der Deutschen Länder, so stoßen sie auch in den Stadtverordnetenversammlungen immer wieder gegen die Regiearbeit und gegen die Unternehmungen der öffentlichen Hand vor. Oft wird dieses Treiben selbst bürgerlichen Stadtverordneten zu bunt, so daß sich z. B. in Leipzig der Demokrat Prof. Herz in der Stadtverordnetenversammlung vom 6. Mai d. J. veranlaßt sah, „gegenüber dem neuen Kampf gegen die Regiewirtschaft zur Steuer der Wahrheit festzustellen, daß es der (in seiner Mehrheit bürgerlich zusammengesetzte) Rat war, der die Regiewirtschaft ausbildete... Wir geben unsere Hand nicht dazu her, aus Feindschaft gegen die Regie bei allen diesen Dingen mitzumachen! Die Interessen der Stadt haben denen der Privatwirtschaft voranzugehen! Unmöglich erscheint mir der Gedanke, die Stadtwerke zu privatisieren.“ Prof. Herz ist aber ein weißer Rabe unter den bürgerlichen Stadtverordneten. Im Grunde genommen sind sich alle Parteien und Gruppen einschließlich der Demokraten im Kampf gegen die Regiearbeit und die Gemeinwirtschaft durchaus einig.

Jederführend in diesem Kampf sind hauptsächlich die Wirtschaftsparteiler, die ja von jeher eine Art selbstquälerische Freude daran empfanden, sich dem Rade der wirtschaftlichen Entwicklung erfolgreich entgegenzustellen, weil sie die Ergebnisse der Gemeinden durch die Regiearbeit und die Ueberwälzung der Unternehmungen der öffentlichen Hand nicht in die Gemeindefäden, sondern in ihre eigenen Taschen leiten möchten. Bei der von ihnen vertretenen sonderbaren Art von „Sozialismus“ bringen es natürlich auch die Nationalsozialisten fertig, den Wirtschaftsparteilern zu den anderen bürgerlichen Gruppen in dem privatkapitalistischen Kampf gegen die Gemeinwirtschaft wacker zu helfen. Die halbes Argumente aller dieser Feinde der Regiearbeit und der Betriebe der öffentlichen Hand zur Begründung ihrer Feindschaft sind, das zeigt als Beispiel eine Denkschrift, die der Rat zu Dresden den Stadtverordneten

zugehen ließ, und zwar als Antwort auf einen von diesen am 23. März 1931 angenommenen nationalsozialistischen Antrag, der offensichtlich keinen anderen Zweck hatte, als die gemeindlichen Betriebe in Mißkredit zu bringen.

Dieser Antrag ersuchte den Rat, den Stadtverordneten „einen Nachweis über die Wirtschaftlichkeit der einzelnen städtischen Regiebetriebe zu geben und ihnen einen entsprechenden Vorschlag über den Abbau der unrentablen Regiebetriebe zu unterbreiten“. Daraufhin hat der Rat alle städtischen Regiebetriebe, abgesehen von den seit Anfang 1930 als Aktiengesellschaften geführten städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken und der städtischen Straßenbahn, eingehend durchgeprüft. Die Ergebnisse sind in der erwähnten Denkschrift zusammengefaßt.

Obwohl der Rat feststellt, daß die Wirtschaftsverwaltung, die Straßenreinigung und Entwässerung, das Kohlenlager und das Fürjorgeheim Leuben als Regiebetriebe im Sinne des Stadtverordnetenbeschlusses nicht angefallen werden können, befiehlt er sich doch auch mit Wert und Bedeutung dieser städtischen Einrichtungen. In bezug auf die Wirtschaftsverwaltung, die lediglich eine zentrale Einkaufs- und Verteilungsstelle bestimmter Waren ist, wird betont, daß sich ihre Einrichtung als zweckmäßig und finanziell von Vorteil für die Stadt erwiesen habe. Dem Kohlenlager, das die für die Verwaltung nötigen Kohlenmengen beschafft und den Anstalten und Geschäftsstellen zuführt, wird dasselbe wie von der Wirtschaftsverwaltung festgestellt: es hat sich für die Stadt als zweckmäßig und vorteilhaft bewährt. Die dem Tiefbauamt obliegende Straßenreinigung erfolgt aus gesundheitlichen Gründen im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt. Der Rat vertritt den Standpunkt, daß sie durch die Gemeinde erfolgen muß. Es werde keine größere Stadt geben, die nicht die Straßenreinigung selbst durchführt. Dasselbe gelte für die Entwässerung, bei der noch hinzukomme, daß die Reinigung des Kanalnetzes nur durch den Eigentümer pfleglich erfolgen könne und daß es nicht möglich sei, das Eigentum der Stadt am Kanalnetz aufzugeben. Aus diesen Gründen komme aber auch eine Erredung der Wirtschaftlichkeit des Straßenreinigungs- und Entwässerungsbetriebes nicht in Frage. Das Fürjorgeheim Leuben endlich, dessen einzelne Betriebe nicht auf Erzielung von Gewinn eingestellt sind, sondern den Insassen aus Gründen der Erziehung und Arbeitstherapie Beschäftigungsmöglichkeiten bieten sollen, sei als Einrichtung des Fürjorgeamtes kein Wirtschaftsbetrieb und es schalte daher für die Untersuchung der Regiebetriebe ebenfalls aus.

Dier städtische Unternehmungen bezeichnet der Rat ohne weiteres als nicht rentabel oder zur Zeit nicht rentabel: die Markthalle Neustadt, das Planetarium, die beiden städtischen Rittergüter und den Speicher. Die Markthallen sind wirtschaftliche Unternehmungen der Stadt mit der Aufgabe, Einrichtungen zu treffen und zu unterhalten, die in wirtschaftlicher und gesundheitlicher Beziehung für die Einfuhr und den Verkauf aller Lebensmittel im öffentlichen Interesse liegen. Von dieser Zweckbestimmung aus betont der Rat, daß die Markthalle Neustadt aus sozialen und Zweckmäßigkeitsgründen weiter betrieben werden müsse. Im Gegensatz zur Neustädter sind die anderen beiden städtischen Markthallen, die Großmarkthalle und die Halle Antonenplatz, Ueberschufunternehmungen, aus denen nach den Abschüssen für 1928 und 1929 zusammen 27.810 und 21.512 Mk. in die Stadtkasse flossen. Das Planetarium erwies sich allerdings als eine Einrichtung, die die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt hat. So geht es aber nicht nur Dresden, sondern allen deutschen Städten, die Planetarien errichteten. Sie sind übera

Zusatzunternehmungen geworden. Für die Rittergüter Klingenberg und Dittersbach, die aus verschiedenen in der Denkschrift nicht näher erörterten Gründen Zuschüsse erfordern, schlägt der Rat die Veräußerung oder Verpachtung vor. Die Wirtschaftlichkeit des Speicherbetriebes endlich war bis zum Jahre 1929 gesichert.

Am 1. April 1930 wurde neben dem alten der neue Speicher in Betrieb genommen, dessen Wirtschaftlichkeit ebenfalls gesichert wäre, wenn nicht die deutsche Zigarettenindustrie ganz unerwartet umfassend konzerniert und der Dresdener Rohstoffgroßhandel bei der Bedarfsdeckung nahezu vollständig ausgeglichen worden wäre. Ausdrücklich betont der Rat: „Der Verlust der Wirtschaftlichkeit ist sonach nicht auf den Umstand zurückzuführen, daß sich der Speicherbetrieb in städtischer Regie befindet.“ Der Betrieb des Speichers könne nach Lage der Verhältnisse nicht stillgelegt werden und für andere Zwecke würde das Speichergebäude nicht verwendbar sein. — Zu zwei weiteren städtischen Unternehmungen werden in der Denkschrift noch einige kritische Bemerkungen gemacht: den Straßen- und Kanalbauten und den städtischen Werkstätten. Im Straßenbau, der keinen eigentlichen Regiebetrieb darstellt, werden Neubauten schon heute im allgemeinen (leider) an Unternehmer vergeben; dagegen eignen sich, wie der Rat ausdrücklich hervorhebt, Unterhaltungsarbeiten nach den auch in anderen Städten gemachten Erfahrungen in der Regel nicht zur Vergabe an Unternehmer, weil sie nur selten nach festen Sägen vergeben werden können und eine Vergabe in Stundenlohnarbeit an Unternehmer erfahrungsgemäß teurer ist. Die der Rat nach diesen Feststellungen am Schluß seiner Denkschrift dann aber die Meinung vertreten kann, „billiger herzustellen als bei Ausführung in eigener Regie wären Kanal- und Straßenbauten bei Ausführung durch die Unternehmer“, ist ganz unerschöpflich. Auf eine Begründung dieses merkwürdigen Stellungswechsels hat der verantwortliche Bearbeiter dieses Abschnittes auch wohlweislich verzichtet. Sie wurde ihm nicht leicht geworden sein. — Die Werkstätten des Fürstorgans sind errichtet worden, um Erwerbsbeschränkten, die nicht in der Privatwirtschaft untergebracht werden können, durch Gewährung von Arbeit zu Hilfe

zu kommen und ihnen unter Ausnutzung des Restes ihrer Arbeitskraft ein besseres Einkommen zu verschaffen und ferner, um dem Wohlfahrtsamt Unterstützungen zu ersparen. Mit Rücksicht auf diesen Zweck nehmen sie, wie der Rat zutreffend betont, hinsichtlich der Frage der Rentabilität eine Sonderstellung ein und ihre Wirtschaftlichkeit muß anders beurteilt werden wie bei anderen städtischen Betrieben. Jedenfalls wird der für das letzte Rechnungsjahr errechnete Verlust von etwas über 10 000 Mk. vielfach aufgewogen durch die 74 000 Mk., die das Fürstorgansamt an Unterstützungen mehr hätte aufwenden müssen, wenn die Werkstätten keine Arbeitsgelegenheit für Erwerbsbeschränkte und auch Wohlfahrtserwerbslose geboten hätten. — Abgesehen von den vorhin erwähnten vier und den zuletzt genannten zwei Betrieben sind nach der Ratenschrift alle übrigen städtischen Betriebe und Unternehmungen als rentabel und wirtschaftlich anzuspreehen. — Das gilt zunächst für die eigentlichen Regiebetriebe des Tiefbauamtes: die Lichtpauerei und die Kiesgruben mit Steinbrecher- und Mischanlage. Die Wirtschaftlichkeit der Lichtpauerei äußert sich in den gegenüber den Unternehmerpreisen um die Hälfte niedrigeren Herstellungskosten. Sie ist begründet in der vollen Ausnutzung des Betriebes und im Fehlen eines Unternehmerrgewinnes. Die Kiesgrubenbetriebe erbrachten neben einer angemessenen Vergütung des Anlagekapitals und seiner Tilgung oder Abschreibung nach Maßgabe der durch den Abbau verursachten Entwertung des Grund und Bodens 1928 einen Ueberschuß von 48 609 und 1929 von 14 324 Mk.; für 1930 wird mit dem gleichen Ueberschuß gerechnet. Die Wirtschaftlichkeit dieser Regiebetriebe ist also nach den Erfahrungen der letzten drei Jahre wohl erwiesen. Das gleiche gilt für einen dem städtischen technischen Büro des Maschinenamtes angehörenden kleinen Betrieb für die Ausführung von

Was bei den christlichen Gewerkschaften möglich ist!

Am 12. Juli beschäftigte sich in Düsseldorf eine Konferenz der drei freigewerkschaftlichen Verbände, die am Tarifvertrag der GEW.-Werke beteiligt sind, mit der Notverordnung vom 5. Juni. Kollege Gerbracht stellte fest, daß diese Notverordnung das enthält, was die Schwerindustrie und ihre Presse seit Jahr und Tag gefordert haben. Leider hat auch der am GEW.-Tarifvertrag beteiligte christliche Metallarbeiter-Verein die Bestrebungen der Schwerindustrie unterstützt. Seine Eingabe an das Reichsarbeitsministerium vom 21. April 1931 gleicht einer Eingabe der Schwerindustrie fast wörtlich, wie folgende Gegenüberstellung zeigt:

Eingabe der Nordwestgruppe:

Die Senkung der Gesteinskosten von der anderen Seite kann in der Hauptsache heute erfolgen durch Senkung der Tarife, Frachten und Steuern. Diese ist aber nur möglich, wenn auch die übrigen Teile im deutschen Volke, vor allen Dingen die Gehalts- und Lohnempfänger der östlichen Hand und der mit dieser eng verwichenen Industriezweige in aller kürzester Zeit eine Senkung ihrer Einkommen in erheblich größerem Umlange, als bisher geschah, vornehmen. Das würde auch eine starke Entlastung derjenigen Industrien in Deutschland herbeiführen, die als Verbraucher von Eisen und Kohle hauptsächlich in Frage kommen.

Eingabe des christlichen Metallarbeiter-Vereins:

Die Senkung der Gesteinskosten von der anderen Seite kann nach unserer Meinung in der Hauptsache heute erfolgen durch Senkung der Schutzzölle für Getreide, Frachten und Steuern. Die Senkung ist aber nur möglich, wenn auch die übrigen Teile im deutschen Volke, vor allen Dingen die Gehalts- und Lohnempfänger der östlichen Hand und der mit dieser eng verwichenen Industriezweige in aller kürzester Zeit eine Senkung ihrer Einnahmen in erheblich größerem Umlange als bisher geschah, vornehmen. Das würde auch eine starke Entlastung derjenigen Industrien in Deutschland herbeiführen, die als Verbraucher von Eisen und Kohle hauptsächlich in Frage kommen.

Es war auch eine christliche Zeitschrift (Sozialwissenschaftliche Korrespondenz, herausgegeben vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands), welche die Führung der öffentlichen Betriebe in einer Weise beurteilt, daß die Deutsche Arbeiterzeitung vom 7. Juni d. J. ihre Auslassung mit Freuden abdruckt. Daß diese dazu alle Veranlassung hatte, beweist folgender Absatz:

„Wer unläugbar ist, seine eigene Wirtschaft ordentlich zu führen, der wird bestimmt nicht einen öffentlichen Betrieb unsichtig zu leiten vermögen. Wer mit seinem eigenen Geld nicht richtig umzugehen vermag, dem fehlt auch der Sinn für die pflichtliche Verwaltung fremden Eigentums. Wer sein eigenes Vermögen großzügig verwirtschaftet, wird das Gut der Gesamtheit um so schneller veräußert haben. Wer nicht gelernt hat, sich nach der Decke zu strecken, wird angesichts eines größeren Kapitals darauf loswirtschaften ohne Blick für die Grenzen des Möglichen und Vertretbaren. Wer sich in der sauren Mühe unterzogen hat, um sich selber das Höchste herauszuholen, der wird auch aus dem ihm überantworteten Werke nichts machen. Wenn die Sorge für die Höhe seines Gehalts ausschlaggebender ist als die Sorge für den Betrieb, oder wer diesen gar nur als Mittel ansieht — ohne Rücksicht auf dessen wirtschaftlichen Stand —, sich selber Vorteile zu sichern, der wird stets ein schlechter Verwalter bleiben. Die Unternehmer alten Schlages haben sich mit ihren Betrieben großgehungen. Auch aus den öffentlichen Betrieben kann nur etwas werden, wenn ihre Betreiber von der gleichen Selbstbescheidung erfüllt sind. An ihre Spitze gehören weitschauende und maßhaltende Wirtschaftler, deren Ehrfurcht vor dem Gemeinschaftseigentum zum mindesten der Liebe zu sich selber die Waage hält.“

Die Lahusen und Jakob Goldschmidt sind sicher keine Musterknaben für guten Umgang mit Geld, und unsere Kollegen im Industriegebiet wissen, wie das Großhugern der Thyssen, Stinnes, Klöckner, Flick und Konsorten vor sich gegangen ist. Der Arbeitsminister Stegerwald ist eine prominente Persönlichkeit der christlichen Gewerkschaften. Deshalb ist der Kampf für die Beseitigung der Ausnahmebestimmungen in der Notverordnung gegen die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe äußerst schwer. Jetzt müssen wir alle zusammenstehen. Auch den christlich organisierten Arbeitern müssen wir klarmachen, daß es jetzt heißen muß: „Bis hierher und nicht weiter!“

Installations- und Ausbesserungsarbeiten durch eigenes Personal der nach der Denkschrift als zweckmäßig anzuerkennenden finanziell von Vorteil für die Stadt ist.

Für den städtischen Däch- und Schlachthof stellt nicht nur der Prüfsungsbericht der Treuhändergesellschaft für kommunale Unternehmungen „eine durchaus positive Rentabilität fest, sondern seine Wirtschaftlichkeit geht auch unzweifelhaft aus

Wirtschaftlichkeit muß anders beurteilt werden wie bei anderen städtischen Betrieben. Jedenfalls wird der für das letzte Rechnungsjahr errechnete Verlust von etwas über 10 000 Mk. vielfach aufgewogen durch die 74 000 Mk., die das Fürstorgansamt an Unterstützungen mehr hätte aufwenden müssen, wenn die Werkstätten keine Arbeitsgelegenheit für Erwerbsbeschränkte und auch Wohlfahrtserwerbslose geboten hätten. — Abgesehen von den vorhin erwähnten vier und den zuletzt genannten zwei Betrieben sind nach der Ratenschrift alle übrigen städtischen Betriebe und Unternehmungen als rentabel und wirtschaftlich anzuspreehen. — Das gilt zunächst für die eigentlichen Regiebetriebe des Tiefbauamtes: die Lichtpauerei und die Kiesgruben mit Steinbrecher- und Mischanlage. Die Wirtschaftlichkeit der Lichtpauerei äußert sich in den gegenüber den Unternehmerpreisen um die Hälfte niedrigeren Herstellungskosten. Sie ist begründet in der vollen Ausnutzung des Betriebes und im Fehlen eines Unternehmerrgewinnes. Die Kiesgrubenbetriebe erbrachten neben einer angemessenen Vergütung des Anlagekapitals und seiner Tilgung oder Abschreibung nach Maßgabe der durch den Abbau verursachten Entwertung des Grund und Bodens 1928 einen Ueberschuß von 48 609 und 1929 von 14 324 Mk.; für 1930 wird mit dem gleichen Ueberschuß gerechnet. Die Wirtschaftlichkeit dieser Regiebetriebe ist also nach den Erfahrungen der letzten drei Jahre wohl erwiesen. Das gleiche gilt für einen dem städtischen technischen Büro des Maschinenamtes angehörenden kleinen Betrieb für die Ausführung von

seinen Jahresabschlüssen hervor, nach denen er regelmäßig Mehreinnahmen zu verzeichnen hatte.

Der städtische Marktall, eine schon seit Jahrhunderten bestehende gemeindliche Einrichtung, gegen die heute merkwürdigerweise die für das Altgerbrachte besonders eingenommenen Wirtschaftsparteiler und ihre konservativen Artgenossen anderer bürgerlicher Gruppen am schärfsten antreten, läßt in seinen Gewinn- und Verlustrechnungen erkennen, „daß neben den vorgeschriebenen Abschreibungen jedes Jahr noch Gewinne von mehreren tausend Mark erzielt worden sind“. Für 1928 und 1929 ergaben sich Ueberschüsse von 11 671 und 7171 Mk. Damit ist wohl die Wirtschaftlichkeit klar erwiesen. Auch die mit dem Marktall verbundene Beteiligungsanstalt schließt seit Jahren mit Ueberschuß ab, der in der Denkschrift für 1929 mit 31 211 Mk. ausgewiesen wird. Für beide Betriebe gemeinsam besteht ein Rücklagefonds zur Neuananschaffung von Pferden, Wagen, Automobilen usw., wodurch die Inanspruchnahme städtischer Mittel für diese Zwecke vermieden wird. Die Feuerbestattungsanstalt arbeitet ebenfalls seit Jahren mit Ueberschuß, der für 1929 37 919 Mk. betrug. Auch hier werden alle notwendigen Neuananschaffungen ohne Inanspruchnahme städtischer Mittel aus dem Betriebe gedeckt.

Für die Stadtbank kommt als wirtschaftliches Betriebsergebnis in Betracht, was sie neben der Erfüllung ihrer volkswirtschaftlichen Ziele als Ueberschuß an die Stadt abliefern konnte und was sie noch für ihren weiteren Ausbau zurückzulegen imstande war. Von 1923 bis 1929 hat sie an die Stadtkasse für gemeinnützige Zwecke 670 000 Mk. abgeführt und 475 000 Mk. hat sie außerdem für ihren weiteren Ausbau aufgewendet. Obwohl sie von der Stadt nicht finanziert worden ist, weist sie bilanziell rund 504 000 Mk. Eigenkapital, 1154 000 Mk. Sicherheitsrücklage, 24 000 Mk. Bestand des Auswaukontos und 67 000 Mk. Steuerrücklage nach. Sie ist also in jeder Beziehung gesund.

Schließlich wird in der Denkschrift noch das Feihamt erwähnt, das als soziales Unternehmen der Gemeinde das Fürsorgeamt ersetzen, nicht auf Gewinn gerichtet sein, sich aber selbst tragen soll. Das war ihm auch durchaus möglich. Ueberschüsse wurden zur Bildung eines eigenen Betriebsermögens verwendet.

Alles in allem hat also die Denkschrift des Dresdener Rates das ganze Gerede gegen die gemeindlichen Regiebetriebe gründlich ad absurdum geführt. Wo Gemeindebetriebe nicht so rentabel sind wie es wünschenswert wäre, lagen immer ganz besondere Verhältnisse und begründete Ursachen vor. Im allgemeinen haben sich aber die Regieunternehmungen durchaus als wirtschaftlich und rentabel bewährt. Die in der Denkschrift zusammengefaßten Dresdener Erfahrungen werden sich auch durch die Verhältnisse anderer Städte voll bestätigen lassen. Daß dadurch den Widersachern der gemeindlichen Regiearbeit und der Betriebe der öffentlichen Hand der große Mund gestopft werden könnte, ist freilich bei ihrer engstirnigen Unbelehrbarkeit nicht zu erwarten.

Reichs- und Staatsarbeiter

Beschäftigungsverhältnis der Arbeiter bei der bayerischen Staatsbauverwaltung. Das Bayerische Ministerium des Innern hat an die ihm nachgeordneten in Frage kommenden Behörden zwei Verfügungen, die erste vom 9., die zweite vom 11. Juni 1931, erlassen. Da in Kollegenkreisen noch immer Unklarheit über die Pensionskasse und den gegenseitigen Arbeitertausch besteht, geben wir nachfolgend die Verfügungen bekannt:

1. „Der bayerische Staat als Arbeitgeber der Staatsbauarbeiter ist gemäß dem mit Ref. vom 20. Juni 1929 Nr. 9043o 13 (B. St. Anz. Nr. 141) veröffentlichten Abkommen mit Wirkung vom 1. April 1929 der Reichsbahnarbeiterpensionskasse I in Berlin beigetreten. Nach Abschnitt B des Ref. erwerben die bei der Abteilung A (Zusatzversicherung) der RABAK, versicherungspflichtigen voll und dauernd beschäftigten Arbeiter auch die Mitgliedschaft bei der Abteilung B dieser Kasse und damit den Anspruch auf Zusatzrenten für sich und ihre Hinterbliebenen (§§ 42 ff. der RABAK-Statuten). — Weiter ist für die vor Ablauf der in § 52 der Satzung der RABAK, vorgesehene Wartezeit infolge Inaktivität aus dem Staatsdienst ausstehenden Arbeiter durch die Zusatzvereinbarung vom 26. Februar 1930 Nr. 9043f 13 (Bayer. St. Anz. Nr. 51) Vorzeige getroffen, daß die ihnen zuteilende Zusatzrente aus Mitteln des bayerischen Staates geleistet wird. — Mit dieser Regelung der Zusatzversicherung soll den noch im Arbeitsverhältnis bei der Staatsbauverwaltung stehenden nicht mehr voll berufsunfähigen Arbeiter mit einem Lebensalter von über 65 Jahren ein Anreiz zu ihrem abschließenden freiwilligen Ausscheiden aus der Verwaltung gegeben werden, damit sie jüngeren Kräften Platz machen. Es haben daher diejenigen überalterten Arbeiter, die nach ihrer körperlichen Richtigkeit nicht mehr zweckentsprechend verwendet werden können, auszuscheiden. Gegebenenfalls wird hiernach den Beteiligten das Arbeitsverhältnis förmlich zu kündigen. — Bei noch tätigen überalterten Arbeitern jedoch, die Mitglieder der Abteilung B der RABAK geworden sind, liegt es im Interesse der Verwaltung und insbesondere der Versicherten selbst, daß sie — ihre volle Arbeitsfähigkeit vorausgesetzt — nach Möglichkeit die Anwartschaft auf die Zusatzversicherung der Kasse sich erziehen. Solche Arbeiter sollen daher im Beschäftigungsverhältnis zur Verwaltung wenigstens solange verbleiben, bis sie sich den Rechtsanspruch auf die langungsmäßigen Leistungen erworben haben. Haben Arbeiter die Anwartschaft auf Zusatzrente aus der RABAK, sich erzieht, so bleibt es der pflichtmäßigen Prüfung der Beschäftigungsbehörden überlassen, ob und wie lange solche Arbeiter noch voll arbeitsfähig und verwendbar und demnach im Arbeitsverhältnis zu belassen sind oder ob ihnen zu kündigen ist. — Bei den überalterten Schwerbeschädigten bleiben die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. — Als Ersatzkräfte für eine Dauerbeschäftigung sind künftig nur solche Arbeiter einzustellen, die nach Lebensalter und Richtigkeit ausreichende Gewähr für ein längeres Verbleiben im Arbeitsverhältnis der Verwaltung bieten und die sonst in der Lage sind, die Anwartschaft auf die zusätzliche Leistung der Abteilung B nach Weggabe der Satzung zu erreichen. Arbeiter mit einem Lebensalter von über 60 Jahren müssen von der Annahme für eine Dauerbeschäftigung ausgeschlossen sein, da sie die Klassenleistungen in den meisten Fällen nicht mehr erreichen und daher die rückerhebenden Arbeitgeberanteile verlorren gehen.“

II. „Nach § 7 Abs. 3 des TRStB. 1931 werden Arbeiter, die zur Entlassung gelangen, weil im eigenen Arbeitsbezirk keine Beschäftigung mehr vorhanden ist, nach Möglichkeit in benachbarte Arbeitsbezirke überweisen,

Rundgang durch einen Schlacht- und Viehhof

Es ist wohl kaum anzunehmen, daß sich ein größerer Teil von unseren Kolleginnen und Kollegen schon einmal Gedanken darüber gemacht hat, welche Fülle von Arbeit voraussetzungen ist, um dem Schlächter eine Lieferung von einwandfreiem Fleisch an die Hausfrau zu ermöglichen. Von den hier zu leistenden vielseitigen Arbeiten sollen die folgenden Zeilen ein kleines Bild geben.

An den Markttagen laufen lange Eisenbahnzüge voll von Schlachtvieh auf den Bahnhöfen ein. Da wird mit dem Ausladen sofort begonnen. Dies ist eine Beschäftigung, die sehr unangenehm ist, besonders bei großer Hitze, da die Ausdünstungen des eng zusammengepackten Viehes alles andere als Rosenbüsse sind. Nicht ungeachtet kann das Ausladen bei Großvieh sein, denn manches Vieh hat schon mit Menschenfleisch Bekanntheit gemacht.

Während diese Arbeit verrichtet ist, nehmen Tierärzte die Beobachtung vor, worauf die Tiere in den eigentlichen Viehhöfen getrieben werden. Dort werden sie in sogenannten Buchten verteilt, die an einzelne Händler vermiertet sind. — Nun beginnt der Verkauf. Die Fleischer decken ihren Bedarf an Ochsen, Schweinen, Kälbern usw. Der Derwitzer tritt in Tätigkeit. Er hat eine schwere Arbeit, die gewissenhaft erledigt werden muß. Der Metzger ist vereidigt und kann bei jahrlängiger Ausübung seines

Dienstes mit dem Strafgesetz in Konflikt kommen. Nach Schluß des Marktes werden die Ställe sofort wieder gereinigt und frisch gekalkt, um jede Uebertragung von Bazillen zu verhindern. — Nun aber weiter zum Schlachthof.

In großen Schlachthäusern hat man besondere Hallen für Großvieh, Kälber, Schweine u. a. m. Bei der modernen Schlachtung ist man bestrebt, die Tötung so human wie möglich zu gestalten. Neuerdings geht man sogar dazu über, die Tiere elektrisch zu betäuben. Das Aufsichtspersonal ist streng angewiesen, Tierquälereien unmissverständlich zur Anzeige zu bringen. Sind die Tiere ausgeschlachtet, dann tritt der Tierarzt und der Fleischbeschauer in Tätigkeit. Sämtliche inneren Organe werden ange schnitten und gründlich untersucht. Liegt keine Beanstandung vor, dann wird das Fleisch mit dem amtlichen Stempel versehen und kann jetzt in den Handel gebracht werden. Vorher ist dies nach den Gesetzen nicht zulässig. Das Fleisch von beanstandeten Tieren wird nachmals, nötigenfalls bakteriologisch, untersucht. An allen größeren Schlachthöfen hat man heute bakteriologische Laboratorien. Diese Untersuchungen haben den Zweck, Werte zu erhalten, d. h. einwandfrei festzustellen, ob das Fleisch zum Genuß für den Menschen tauglich ist oder nicht. Wurde doch früher, als man noch nichts von der Bakteriologie wußte, das Fleisch einfach der Abwecker übergeben. Man kann sich hier ungefähr ein Bild machen, welche unabweichen Werte durch diese zweite Untersuchung dem deutschen Volksermögen jährlich erhalten werden.

falls dort Arbeiter benötigt werden. Bei den Tarifvertragsverhandlungen wurde von den Arbeitnehmervereinigungen der Wunsch ausgesprochen, es sollen Wasserbauarbeiter auch zu Eigenbetriebsarbeiten beim Straßenbau überwiesen werden und umgekehrt. Diesem Wunsch der Arbeitnehmervereinigungen ist Rechnung zu tragen, soweit die Betriebsverhältnisse die Ueberweisung gestatten, die Arbeiter für die in Frage kommende Arbeit an der neuen Arbeitsstelle geeignet sind und sie die Ueberweisung wünschen."

Aus unserer Bewegung

Streik der Gemeindearbeiter in Apolda. Die Gemeindearbeiter in Apolda haben am 24. Juli die Arbeitsniederlegung beschlossen. Der Streik hat am 25. Juli, vormittags, begonnen. Der Bürgermeister als Staatskommissar hat für Ende Juli die Hälfte der Belegschaft, darunter sämtliche Funktionäre des Gesamt-Verbandes, gekündigt. Das Angebot der Gewerkschaft, zur Vermeidung der Entlassungen die Arbeitszeit zu verkürzen, wurde schroff abgelehnt. Die Streikkommission liegt in den Händen der gewerkschaftlich organisierten Kollegen. Für die Notstandsarbeiten im Schlachthof und Wasserwerk ist Sorge getragen. Die Stadtverordnetenversammlung wird sich auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion mit der durch den Streik geschaffenen Lage und dem Verhalten des Bürgermeisters sofort beschäftigen. Der Verbandsvorstand hat die Genehmigung zum Streik erteilt.

Düsseldorf. Mehrfach haben die im Gesamt-Verbande organisierten Gemeindearbeiter zu den augenblicklichen Verhältnissen, wie sie durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 für die Beschäftigten der öffentlichen Betriebe geschaffen sind, Stellung genommen; nachdem der Verbandsvorstand und die maßgebenden Fachkonferenzen dazu die notwendigen Beschlüsse zur Abwehr der drohenden Verschlechterungen gefaßt hatten, war es selbstverständlich, daß sich die im Gesamt-Verbande organisierten Gemeindearbeiter nochmals dazu äußern mußten, zumal der Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Gemeinden bereits die Lohnverträge der Gemeindebetriebe und der Krankenanstalten gekündigt hatte. Die Ortsverwaltung hatte deshalb die Kollegen für Mittwoch, den 22. Juli, zusammengerufen. Kollege Schmidt vom Elektrizitätswerk erstattete Bericht von der Konferenz der GME-Werke am 12. Juli, Kollege Leuchten vom Fuhrpark gab den Bericht von der Konferenz der Gemeindearbeiter am 19. Juli. In beiden Berichten wiesen die Kollegen auf den Ernst der Lage hin und hoben die Einigkeit hervor, die auf diesen beiden Konferenzen dadurch zum Ausdruck gekommen ist, daß sich die Delegierten einmütig hinter die Beschlüsse und die Arbeiten des Verbandsvorstandes gestellt haben. — In der Diskussion legte Kollege Hoffmann unsere Stellungnahme zur Kündigung der Lohnverträge durch den Arbeitgeberverband dar. Hoffmann wies darauf hin, daß schon mehrfach durch Schreiben und Anwendung sonstiger Druckmittel durch die Schwerindustrie von den Gemeinden der Abbau der Löhne der Gemeindearbeiter sowie der sozialen Bestimmungen des Tarifvertrages gefordert worden sei. Der Arbeitgeberverband habe durch die ausgesprochene Kündigung lediglich dem Wunsch der Schwerindustrie entsprochen, genau so wie Brüning durch Schaffung dieser Bestimmungen in der

Notverordnung dem Druck der Schwerindustrie gefolgt sei. Die Notverordnung bietet nunmehr den willkommenen Anlaß zur Durchführung der von den Arbeitgebern geplanten Maßnahmen. Kollege Hoffmann warnte die Kollegen, zu glauben, daß die Lohnabbaubewegung nur zurückzuführen sei auf die Notverordnung. Wäre die Notverordnung nicht gekommen, so hätte der Arbeitgeberverband der Gemeinden in Gemeinschaft mit der Schwerindustrie schon Mittel und Wege gesucht, um ebenfalls zu ihrem Ziele zu gelangen. Deshalb sei es auch falsch, zu glauben, daß die geplanten Lohnkürzungen von den Arbeitgebern nicht verlangt würden, wenn durch die außerpolitischen Verhandlungen die deutsche Währung gesichert sei. Die deutsche Arbeiterkraft und insbesondere die der öffentlichen Betriebe wird außerordentlich ernste Kämpfe auszutragen haben. Deshalb sei der Beschluß des Verbandsvorstandes, auch mit dem letzten Mittel gewerkschaftlicher Macht die schon jetzt geplanten Verschlechterungen zu bekämpfen, nicht nur von uns zu begrüßen, sondern er sei auch als Mahnung für alle diejenigen zu betrachten, die da glauben, die Macht der Organisation sei gebrochen. Hoffmann ermahnte zu festem Zusammenhalt und forderte rege Mitarbeit jedes Mitgliedes in der Organisation. Er wies ferner auf die unlautere Agitation der Kommunisten (RGO.) und der Christen hin. Wahrheitsliebe kennen beide Gruppen nicht, tagtäglich kann man diese Leute bei Unwahrheiten ertappen. Die Christen behaupten neuerdings, daß an allem Lohnabbau der preußische Innenminister Severing schuld sei, weil er einen Sparerlaß an die Gemeinden herausgegeben habe. Die Christen wollen dadurch die Schuld des Zentrumskanzlers Brüning und des christlichen Gewerkschaftssekretärs Stegerwald (jetzt Arbeitsminister) auf die Schultern Severings und damit auf die freien Gewerkschaften abwälzen. Kollege Hoffmann forderte, daß diesen Machinationen energisch entgegengetreten werde. — Folgende Entscheidung fand einstimmig Annahme:

„Die am 22. Juli 1931 im Volkshaus verammelten, im Gesamt-Verband organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen der Gemeindebetriebe nahmen Stellung zu den von den Arbeitgeberverbänden der Gemeindebetriebe ausgesprochenen Kündigungen der bestehenden Lohnabkommen. Sie Anwesenden sind sich darüber klar, daß dieses Vorgehen der Arbeitgeber öffentlicher Betriebe ausgesprochenen Wunsches. Der Schwerindustrie und dem reaktionären Einischlag der Arbeitgeberverbände öffentlicher Betriebe ist die von der Regierung Brüning herausgegebene Notverordnung ein willkommener Anlaß zur Durchführung ihrer antisozialen Verdrängungen. Dem Willen der Arbeitgeber öffentlicher Betriebe, langjährig erlämpfte Erzeugnisse ihrer Arbeiter unter Ausnutzung der augenblicklichen Wirtschaftskrise abzubauen, legen die Beschäftigten zur Abwehr alle verfügbare Macht ihrer gewerkschaftlichen Organisation entgegen. Im Vertrauen zur Organisation stellen sich die Verammelten hinter die vom Verbandsvorstand und den Fachkonferenzen des Gesamt-Verbandes gefaßten und bereits veröffentlichten Beschlüsse.“

Internationale Rundschau

Der Kampf um die öffentliche Wirtschaft in Amerika. Nach einer Uebersicht, die wir in unserm schweizerischen Bruderblatt „Der öffentliche Dienst“ finden, gehört in den Vereinigten Staaten die Post der Union. Im Jahre 1929 zählte man dort 51 947 Postämter mit 282 636 Angestellten.

Die beanstandeten Organe werden sofort von Schlachthofarbeitern in verschleißbare Konfiskatoren gebracht, die später in den Abdeckereien zu Futter- und Düngemitteln verarbeitet werden. Fortwährend sind die Arbeiter bemüht, die Schlachthallen sauber zu halten, Abfälle aufzunehmen, damit ein Ausgleiten vermieden und Unfälle verhütet werden. Dauernd müssen die Kanäle gespült werden, damit die Abwässer bis außerhalb der Stadt gelangen, um zu verhindern, daß Krankheiten und Gerüche entstehen. In hygienischer Hinsicht ist dies eine ungeheuer wichtige Arbeit.

In Kühlhäusern wird das Fleisch dann solange frisch gehalten, bis der Metzger es braucht. Auch eine eigene Eis-erzeugungsanlage dient dazu, um den Bedarf der Metzger zu befriedigen.

Wir kommen dann zu der Trichinenschau. Die hier tätigen Kolleginnen und Kollegen haben einen besonders verantwortungsvollen Dienst. Wir entsinnen uns noch alle auf die Stuttgarter Affäre, wo Menschen durch den Genuß von trichinösem Bärenfleisch ihr Leben verloren. Aus diesem einen Beispiel wird man die Bedeutung der Trichinenschau ersuchen können.

Der Trichinenschauer wird, nachdem er praktisch und theoretisch durch einen Kreisarzt geprüft ist, vereidigt. Bei seiner Verpflichtung wird er auf die Heiligkeit des Eides und auf seine große Verantwortung aufmerksam gemacht. Erst dann kann er seinen Dienst antreten. Trotz der großen Verantwortung, die ein

Trichinenschauer trägt, will man diese nicht so bezahlen, wie es sich auf Grund des oben Gesagten gebührt. Daher kann es für alle Trichinenschauer nur das eine geben, was bereits ein großer Teil getan hat, sich restlos im Gesamt-Verband zu organisieren, der einzig und allein sich mit ganzer Energie für ihre Rechte einsetzt und richtige angemessene Bezahlung fordert.

Mancher wird fragen: „Was sind eigentlich Trichinen?“ Dies sind kleine Lebewesen, die nur bei Fleischfressern, ausgenommen Geflügel, vorkommen. Sie sind etwa 1 bis 1½ Millimeter groß und mit dem bloßen Auge nicht zu erkennen. Bis zum Jahre 1860 wußte man überhaupt nichts von den Trichinen. Es starben viele Menschen infolge Genusses von trichinösem Fleisch. Die Ärzte aber konnten die Ursache des Todes nicht feststellen. Sie fanden vor einem Rätsel, bis auch hier die Wissenschaft soweit war, daß sie Licht in das Dunkel brachte. Dies geschah auf folgende Weise:

Bei der Sezierung der Leiche eines jungen Mädchens fand der Arzt im Muskelfleisch kleine Würmer. Im Verlauf der Untersuchung zeigte sich, daß das Mädchen Schweinefleisch gegessen hatte, das dieselben Würmer enthielt. Man hatte nun die Trichine entdeckt und als Todesursache des jungen Mädchens festgestellt. Bei Versuchen mit Kaninchen und Hunden, die mit trichinösem Fleisch gefüttert wurden, ist die Naturgeschichte der Trichine festgestellt worden. Im Verlauf der Versuche zeigte es sich, daß Ratten, die ja Träger für vieler Krankheiten sind, und die sich gerne in Schweinefäkalien aufhalten, die Trichinen auf die Schweine über-

U

Im Jahre 1911 hat die Postverwaltung eine für das amerikanische Leben ganz neue Institution ins Leben gerufen: die Postsparkassen. Diese sollen das auf dem flachen Lande vorhandene Sparkapital erfassen, das den größeren Bankfilialen (in Städten) unzugänglich bleibt. — Von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung ist der Meliorationsdienst des Bundes. In Verbindung mit den Bewässerungsanlagen arbeiten 19 hydroelektrische Kraftwerke, die den elektrischen Strom als „Nebenprodukt“ der Bevölkerung zu einem niedrigen Preis abgeben. — Die Regierung beginnt, den Nutzen des öffentlichen Besitzes an Forsten einzusehen; sie hat im Jahre 1912 156 837 000 Acres (1 Acre = 40,467 Ar) Forsten aus Privatbesitz ins nationale Eigentum überführt. Neben den staatlichen gibt es noch kommunale Forsten, so daß gegenwärtig in den Vereinigten Staaten ein Waldbestand von 161 272 000 Acres der Öffentlichkeit gehört. — Es gibt auch staatliche Getreidespeicher, die in einem Agrarland eine große volkswirtschaftliche Rolle spielen. — Eine besonders erfreuliche Entwicklung weist in den Vereinigten Staaten die kommunale Wirtschaft auf. Folgende Zahlen geben uns Aufschluß über die Verbreitung der kommunalen Unternehmungen: 6900 Gemeinden besitzen eigene Wasserwerke, 2581 Gemeinden eigene Elektrizitätswerke, 109 Gemeinden eigene Gaswerke, nur 16 Gemeinden eigene Straßenbahnen, 112 Gemeinden eigene Märkte. Von den 88 Großstädten (mit einer Bevölkerung von über 100 000 Einwohnern) besitzen: 81 Städte eigene Wasserwerke, 11 eigene Elektrizitätswerke, 5 eigene Gaswerke, 44 eigene Märkte, 39 eigene Docks und Werften, 24 eigene Markthallen, 6 eigene Straßenbahnen. Das in den kommunalen Unternehmungen der Union investierte Kapital schätzt man auf mindestens drei Milliarden Dollar. Die finanziellen Leistungen der kommunalen Unternehmungen gehen aus folgenden Zahlen hervor: Im Jahre 1927 erzielten die kommunalen Unternehmungen eine Einnahme von 200,9 Millionen Dollar, die Ausgaben bezifferten sich auf 192,5 Millionen Dollar, der Einnahmeüberschuss machte 12,4 Millionen Dollar oder 44,1 Proz. der Einnahmen aus. Merkwürdigerweise liefern die Wasserwerke nicht nur den absolut, sondern auch prozentual größten Uberschuss (51 Proz. der Einnahmen). Die Amerikaner wollen auch mit den volkswirtschaftlichen Betrieben noch fiskalische Geschäfte machen. — Von der Gesamtzahl der Wasserwerke (9850) waren im Jahre 1924 6900 oder 70 Proz. in kommunalem Besitz. Die vier größten Wasserwerke der Städte New York, Chicago, Philadelphia und Detroit arbeiten besonders „wirtschaftlich“. Das Wasserwerk New York, das größte auf dem amerikanischen Kontinent, hat einen Anlagewert von 307 Millionen Dollar. Die Betriebsergebnisse des letzten Berichtsjahres finden in folgenden Zahlen ihren Ausdruck: Einnahmen 20 281 284 Dollar, Ausgaben 7 319 712 Dollar, Bruttoüberschuss 12 962 572 Dollar. (Ueber die Abschreibungsweise siehe die zur Verfügung stehenden Quellen keine Auskünfte.) Im Jahre 1927 zählte man in den Vereinigten Staaten 4335 Elektrizitätswerke, davon waren 2198 oder 50,7 Proz. in kommunalem Besitz. Nachgewiesenermaßen geben die kommunalen Unternehmungen ihren Strom zu einem viel (30 Proz. und mehr) niedrigeren Preise ab als die

Privatunternehmer. Von den 16 kommunalen Straßenbahnen gehören die drei größten den Städten Detroit, San Franzisko und Seattle. Die Aktiven der ersten beziffern sich auf 60 612 000 Dollar; der Reingewinn (also nach Verzinsung und Abschreibung) bezifferte sich auf 2 805 000 Dollar. — In den Vereinigten Staaten wird heute eifrig um die Frage „Privatwirtschaft oder Gemeinwirtschaft?“ gekämpft. Die Feindschaft gegen den öffentlichen Betrieb, der nach der Auffassung der Amerikaner nichts leistet und Massen von „Beamten“ schafft, ist (wie bei uns) noch sehr groß. Die Großindustriellen, die Leiter der Elektrizitäts- und Gasaktiengesellschaften entfalten eine energische Propaganda für den Privatbetrieb. Dabei wird kein Mittel unterlassen, um das Publikum für die Profitwirtschaft der Gesellschaften zu gewinnen: kapitalfreundliche Professoren der Nationalökonomie werden angestellt, Zeitungen werden angekauft, den breiten Massen der Konsumenten werden Aktien der Gas- und Elektrizitätsgesellschaften zu günstigen Abzahlungsbedingungen angeboten, um auch den bescheidensten Konsumenten zum interessierten „Aktionär“ zu machen. Jedoch gewinnt man den Eindruck, daß die skrupellose Propaganda des Privatkapitals den Fortschritt der Gemeinwirtschaft auf die Dauer nicht aufhalten kann. Denn von entscheidender Bedeutung sind doch die Preise, und diese sind bei den kommunalen Unternehmungen niedriger als bei den privaten.

RUNDSCHAU

Beschluß des Preussischen Staatsministeriums zur Verfassungsfeier. Das Preussische Staatsministerium hat am 29. Juni beschlossen, den diesjährigen Verfassungstag wie im vergangenen Jahr zu feiern. Er soll im gelistigen Zeichen des Freiherrn vom Stein stehen, dessen Todestag sich am 29. Juni zum hundertsten Male jährte. Wegen der Gestaltung der Feiern im einzelnen wird den Behörden weitest gehende Handlungsfreiheit gelassen, da die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse eine einheitliche Regelung ausschließt. Zu den Feiern sind Vertreter aller Kreise der Bevölkerung heranzuziehen. Zur Teilnahme sind außer den Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden die Religionsgesellschaften, die Industrie-, Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern und sonstige staatlich geordnete Berufs- und Standesvertretungen, Innungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Beamten- und Angestelltenorganisationen besonders einzuladen. Sämtliche Staatsbeamte, die staatlichen Angestellten und Lohnempfänger sowie die Vertretungen der Selbstverwaltungskörper sind durch die Vorstände der Behörden zu den Festakten einzuladen. Von den Staatsbeamten wird erwartet, daß sie sich an den Festakten beteiligen. Empfohlen wird, außerhalb der amtlichen Verfassungsfeier durch Anregungen geeigneter Veranstaltungen in der Bevölkerung für eine möglichst volkstümliche Feier des Verfassungstages Sorge zu tragen. Hierfür kommen insbesondere auch Spiel- und sportliche Veranstaltungen in Betracht. Für den Dienst am Verfassungstage gelten die Vorschriften über den Sonntagsdienst. Soweit diese Regelung in einzelnen Verwaltungszweigen zu Schwierigkeiten führen sollte, bleibt es den betreffenden Fachministern vorbehalten, die erforderlichen Sonderbestimmungen zu treffen.

tragen. Gelangt die Trichine mit dem Fleisch von trichinösen Tieren in den Magen des Menschen, so wird sie geschlechtsreif. (Man unterscheidet bei ihr genau wie bei anderen Tieren Männchen und Weibchen.) Die Trichinen gelangen dann in den Dünndarm. Das Männchen stirbt ab und geht mit dem Kot auf natürlichem Wege fort. Dagegen bringt das Weibchen etwa 2500 Junge zur Welt, und zwar innerhalb von etwa 6 Wochen. Die Larven durchbohren die Darmwände und gelangen mit der Lymphe ins Blut. Mit dem Blut wandern sie im ganzen Körper herum. Sind sie in den kleinen Blutgefäßen angelangt, so durchbohren sie die Blutwände und gelangen in das Muskelfleisch. Dies ist nun das gefährlichste Stadium für den Menschen. Die Muskeln werden dadurch gelähmt, hauptsächlich die Atmungsmuskeln. Hierbei tritt gewöhnlich Erstichungstod ein. Der Körper wehrt sich nun aber gegen diese fremden Eindringlinge. Durch den Druck der Muskeln werden die Trichinen zusammengerollt. Durch Ausscheiden eines Sekretes beginnt nach etwa 6 Wochen die Verkapselung, d. h. die Trichine hüllt sich in eine Kapselfein. Nach weiteren neun Wochen bilden sich an den Enden Fettzellen, die wiederum nach 3 bis 6 Monaten verkalten. Im 15. bis 18. Monat ist die Verkapselung der Kapselfein beendet. Es ist aber festzustellen, daß die Trichinen, sofern sie nicht mitverkalten sind, bis zum 30. Jahre lebensfähig sind. Um geschlechtsreif zu werden, müssen sie wieder in den Magen eines anderen Menschen kommen.

handen sein dieser Scharbocker feststellt. Dies geschieht auf folgende Art: Nachdem bei jedem einzelnen Schweine Proben an den Zwerchselfeistern entnommen sind, wo die Lieblingsplätze der Trichinen sind, werden auf eine Glasplatte 14 haferkorngroße Stückchen gelegt. Diese werden zusammengepreßt und mit einem Mikroskop bei 40- bis 50facher Vergrößerung untersucht. An großen Schlachthöfen bedient man sich des Trichinoskops. Das ist ein Apparat, der das Bild, wie bei einer Laterna Magica, an die Wand wirft. Sind in dem Präparat Trichinen enthalten, so zeigen sich kleine, zitronenförmige Gebilde, in deren Mitte ein kleines Würmchen eingebettet ist. Das Fleisch dieses Tieres wird nun beanstandet und für bedingt tauglich erklärt, d. h., es muß gekocht werden. Dadurch werden die Trichinen vernichtet. Weiter finden sich Verkalkungen und Milchschleimschläuche (nach Professor Miescher benannt), deren zahlreiches Vorkommen das Fleisch ebenfalls (da es bläsig und sehr wässrig ist) nur bedingt tauglich macht.

In Preußen besteht schon lange die obligatorische Trichinenschau, und zwar für alle Schlachtungen. Hesse hat sie am 1. Dezember 1930 eingeführt, aber unverständlicherweise die Hauschlachtungen nicht mit einbegriffen. Es wäre Pflicht der Reichsregierung, dahin zu wirken, daß in allen deutschen Ländern die Trichinenschau durch Reichsgesetz eingeführt wird im Interesse der Gesundheit unseres ganzen deutschen Volkes!

E. Frieß, Darmstadt.

Man wird sich jetzt fragen, wie der Trichinenschauer das Dor-

LANDSTRASSENWARTER

Das Leben der Landstraßenwärter

Aus einem Rundfunkvortrag des Kollegen Reuter.

Deutschland besitzt heute nach allgemeingültiger Schätzung rund 220 000 Kilometer Landstraßen, rechnet man hierzu 23 000 Kilometer Stadtstraßen, so entspricht unser ausgebautes Straßennetz in der Länge einem Gürtel, den man sechsmal um die Erde legen kann. Oberbürgermeister Dr. Heymann, Beigeordneter des Deutschen Landkreistages, hat kürzlich in einem Vortrag über die Benützung der Landstraßen ausgeführt: Der Personenverkehr der Landstraßen betrage ein Fünftel bis ein Viertel desjenigen der Reichseisenbahn, und die Lastbeförderung auf der Landstraße würde im Vergleich zum größten deutschen Verkehrsinstitut mit einem Neuntel bis einem Achtel angenommen. Ob diese Entwicklung abgeschlossen ist, darüber kann ein Urteil nicht abgegeben werden.

Manches schöne alte Bild der Landstraße hat die neue Zeit verdrängt. Die Landstraße hat ein neues Gesicht erhalten mit anderer aber gleicher Anziehungskraft wie in vergangenen Jahrhunderten. Einen hat die neue Epoche nicht entbehrt, sondern notwendiger denn je gemacht: den Landstraßenwärter den Vertrauensmann der Straße. Die Zahl der als Arbeiter, Angestellte oder Beamte tätigen Landstraßenwärter beläuft sich in Deutschland seit einigen Jahren auf rund 50 000. Sie stehen in Diensten der Staaten, Provinzen, Kreise oder Gemeinden — je nachdem, wer von diesen Körperschaften der Wegeunterhaltungspflichtige ist. Neben den Landstraßenwärtlern werden einige tausend Landstraßenmeister, Baumeister und Bauräte gezählt. Der deutsche Landstraßenwärter gilt ebenso wie der städtische Straßenreiner leider heute noch in weiten Volksschichten als Arbeiter minderen Grades. Diese Minderwertigkeit ist ungerecht. Wenn niemand gern die Straße sucht, wenn alle, die es können, von der Straße in die schützende Hütte fliehen, dann gerade muß er, der Landstraßenwärter, auf seiner Straße sein. Selbst dann, wenn — wie es im Volksmunde heißt — man keinen Hund vor die Tür jagen möchte, kann der Landstraßenwärter nicht daheim bleiben. In Wind und Wetter, bei Schneegestöber und Sonnenbrand haben die Landstraßenwärter ihre schwere Pflicht zu erfüllen. Auf der Straße, neben und über der Straße muß der Landstraßenwärter zu Hause sein. Auf der Straße gilt seine Arbeit dem Neubau und der Unterhaltung der Fahrbahn. Neben der Straße sind die Gräben, Bankette und Schutzvorrichtungen in Ordnung zu halten. Ueber der Straße obliegt ihm die Pflege der Baumstämme und Baumkronen. Bei der täglichen Dienstpflicht sind die Landstraßenwärter ständig vom Unfallteufel umlauert. Die Verlustliste der Arbeit bucht alljährlich tote Kameraden oder solche, die zeitlebens Krüppel und damit invalide sind. Es ist die Tragik dieses Berufes, von denjenigen bedroht zu sein, denen der Mensch dienstbar ist.

Schweres, schmutziges und oft heißes Material muß der Landstraßenwärter teils im rasenden Verkehr karren und schippen, damit auf dem von ihm bereiteten Teppich Autos und Fuhrwerke dahinrollen können, und der Fußgänger sich ohne allzu große Mühe seinen Weg bahnen kann. So müssen Gehör und Gesicht dauernd angespannt sein, um nicht das Opfer des Verkehrs zu werden.

Die durchschnittliche Strecke, welche der Landstraßenwärter heute zu betreten hat, ist 5 bis 8 Kilometer lang. Daß bei der eben geschilderten Inanspruchnahme nur geistig und körperlich rüstige Menschen den Dienst korrekt versehen können, versteht sich am Rande. Die Wegeunterhaltungspflichtigen Gemeinden, Gemeindeverbände und Staaten bemühen sich seit Jahren, an Stelle der wegen Ueberalterung auscheidenden Straßenwärter nur noch jüngere Arbeitskräfte einzustellen. Hochinteressant ist es, einen Vergleich der Dienstobliegenheit von früher und heute anzustellen. Auf meinen Wunsch hat mir eine Anzahl Landstraßenwärter neben ihrer heutigen Dienstverpflichtung eine Schilderung der Arbeitsverhältnisse der früheren Jahrzehnte gegeben. Typisch ist die eines oberbayerischen Landstraßenwärtlers, welcher schreibt:

„Unsere Arbeitsleistung um die Jahrhundertwende bestand hauptsächlich darin, die 8 bis 15 Kilometer lange Straße täglich einmal abzulaufen. Jährlich zweimal mußte die Straßendecke mit Kies neu eingedeckt werden, da die Steinbahn alle 10 Jahre planmäßig erneuert bzw. geschüttet wurde. Dabei wurden die Bankette und Gräben wieder von Grund auf in Ordnung gebracht, so daß als laufende tägliche Arbeit nur kleine Ausbesser-

rungsarbeiten in Frage kamen. Eine Obstbaumpflege wie beim heutigen Straßenobstbau gab es bei uns — also in Oberbayern — vor dem Jahre 1910 überhaupt nicht, da die allermeisten Straßen mit Wildbäumen bepflanzt waren. Einen Teil unserer zwölfstündigen Arbeitszeit verbrachten wir auf unseren eigenen Feldern; denn von den 30 Arbeitern unseres Kreises waren 20 gleichzeitig Landwirte mit eigenem Besitz von 20 bis 45 Morgen. Die übrigen 10 Kreiswegewärter waren aus der Industrie abgehobene Invaliden. Beim Dienstantritt schwankte das Dienstalter zwischen 45 und 63 Jahren. Unser Kreiswegemeister bereifte den Kreis einmal im Monat. Tag und Stunde seines Eintreffens wurden uns genau mitgeteilt, damit die Befichtigung der Strecke gemeinsam erfolgen konnte.“

Diese Tatsachenschilderung ist durchaus kein Einzelfall. Sie gibt mit wenigen Abweichungen ein Gesamtbild von der Arbeitsweise, die noch vor zwei bis drei Jahrzehnten in Deutschland gang und gäbe war. Hieraus erklärt sich auch einzig und allein die Auffassung, die heute über den Landstraßenwärter noch in den weitesten Schichten des Volkes vorherrschend ist. Alle, die einmal versucht haben, neben ihrem Interesse für die Beschaffenheit der Landstraße auch für den Mann auf der Straße einen Blick zu bekommen, werden gern bestätigen, daß genau so, wie in der großstädtischen Industrie die moderne Arbeitsweise auch an den Arbeiter der Landstraße heute andere, d. h. höhere Anforderungen stellt. Nicht selten hört man auch über den Arbeiter auf der Straße eine herbe, ungerechte Kritik. Man darf nicht schon immer an Müßiggang glauben, wenn man im Vorbeifahren oder im Vorbeigehen den Straßenwart in gerader Haltung unätzig mit der Schippe in der Hand an einen Baum gelehnt stehen oder auf einem Kilometerstein sitzen sieht.

Ein Wort noch zu den Aufstellungs- und Einkommensverhältnissen dieser Arbeitnehmer. Sie sind sehr unterschiedlich, was nicht zuletzt auf das Fehlen eines einheitlichen Arbeitgebers zurückzuführen ist. Der Weg vom Chausseeknecht zu einem modernen Arbeitnehmerverhältnis war, um es mit der Sprache der Landstraße auszudrücken, voller Schlaglöcher und Furten. Die Brücke zum Besseren ist erst vor einem Jahrzehnt durch das Koalitionsrecht geschlagen worden; denn in der Vorkriegszeit war es den Landstraßenwärtlern unterlag, sich zum Zwecke der Verbesserung ihrer Lohn- und Einkommensverhältnisse gewerkschaftlich zu organisieren. Soweit die Landstraßenwärter Beamte sind, beziehen sie ihr Gehalt aus den untersten Gruppen der Befoldungsordnung. Ihre Anstellung als Beamter war in den allermeisten Fällen mit der gleichzeitigen Erfüllung wegepolizeilicher Aufgaben begründet. Die Mehrzahl der Beschäftigten sind Arbeiter; ihre Bezahlung erfolgt auf Grund tariflicher Abmachungen zwischen der Gewerkschaft und den kommunalen Arbeitgeberverbänden oder den Staaten. Die Stundenlöhne schwanken heute zwischen 54 und 89 Pf. in den einzelnen Gebieten des Deutschen Reiches. Tagelöhne, die insbesondere im Ostdeutschland gewährt werden, liegen bei 3,75 bis 4,80 Mh. Die Bezahlung für die wertvollste Arbeit, welche können erfordert und nicht ungefährlich ist, dürfte von keinem Menschen als zu niedrig angesehen werden.

In der Zeit der Krise der öffentlichen Finanzen, die sich insbesondere schwer auf die zur Verfügung stehenden Mittel für den Straßenbau auswirkt, ist das Los der Landstraßenwärter doppelt schwer. Der Personalabbau trifft besonders im gegenwärtigen Augenblick die Landstraßenwärter außerordentlich hart. Wie oft hört man — nicht mit Unrecht — den Kraftwagenfahrer über die Schlaglöcher in der Straße, über die ungenügende Deckenbehandlung oder auch über die zeit- und geldraubenden Straßensperrungen und Umleitungen schimpfen. Wie oft ist in solchen Fällen der Landstraßenwärter der Prügelknabe. Dabei wünscht keiner mehr als er, gute Kenntnisse über das Material, seine Verwendung und die Maschinen, um den Verkehrsweg so zu ordnen und zu unterhalten, daß es für den Wegebenutzer und ihm selbst eine Freude ist. Lichten Endes aber weisen so viele menschliche Landstraßen mit aller Deutlichkeit darauf hin, wie sehr es am Wohlstand des deutschen Volkes seit Jahren mangelt. Und so darf zum Schluß der Wunsch ausgesprochen werden, daß Deutschlands Wirtschaft bald wieder geordnet sein möge, damit auch seine Landstraßen zur Zufriedenheit aller Beteiligten in einen besseren Zustand versetzt werden können.

GÄRTNEREI-PARK-FRIEDHOF

Die Junggärtner wollen nicht „Selbe“ sein

Nachstehend bringen wir eine Stellungnahme der „Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner“ zu dem in Nr. 20 erschienenen Artikel „Scheuklappen und gelbe Junggärtner“ zum Abdruck. Wir entsprechen damit einer Vereinbarung, einen Versuch zu unternehmen, um Klarheit über die beiderseitigen Auffassungen und Beziehungen zu schaffen, Kritik zu üben und entgegenzunehmen.

Die Schriftleitung.

Mit großem Bedauern haben wir Kenntnis von dieser Veröffentlichung nehmen müssen, in der u. a. gesagt wird, daß die Junggärtnerbewegung sich wirtschaftlich-politisch betätigt. Erstmalig zur Kenntnis, daß wir nur „hintenherum“ von dieser Veröffentlichung hörten. Wie kommt das? Wir sind gewohnt, mit ähnlichen Waffen zu kämpfen und müssen betonen, daß unsere Bewegung es noch niemals nötig gehabt hat, irgendwelche wirtschaftspolitischen Kämpfe auszufechten, sondern die Dinge, die wir bekämpfen und wo wir überhaupt nur Kampf nötig haben, das sind solche, die ja ein jeder kennt, die den Junggärtner in seiner Entwicklung hemmen. Siehe Werbeschrift der A.D.J.

Wir betonen hierdurch besonders, daß uns erst in den letzten Tagen bekannt geworden ist, daß in Goslar überhaupt eine Junggärtnergruppe besteht, daß diese Gruppe nicht der Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner angeschlossen ist. Wir betonen weiter, daß bisher keine Gruppe unseres Wissens nach, die unserer Bewegung angehört, in irgendeiner Weise sich wirtschaftspolitisch betätigt hat. Sollte es jemals der Fall sein oder werden, so erachten wir es für unsere äußerste Pflicht und Schamhaftigkeit, diese Dinge zu maßregeln und in Ordnung zu bringen und wir würden in jedem einzelnen Fall soweit gehen, diese Gruppen, die sich einer wirtschaftspolitischen, tariflichen oder sonstigen politischen Tätigkeit hingeben, sofort aus unserer Bewegung ausschließen. Wir sind und bleiben eben vollkommen unabhängig ohne jegliche Bindung nach irgendeiner Seite und betonen hiermit nochmals und besonders den Ungläubigen gegenüber, daß wir uns stets nicht mit Fragen politischer, gewerkschaftlicher oder religiöser Art befassen. Wer uns und unsere Führer kennt, wird auch nicht glauben können, daß uns Dinge, wie sie in Nr. 20 gesagt werden, angehängt werden können. Wir rufen ihnen zu, es ist bedauerlich, wenn solche Mutmaßungen, die auf keine direkten Tatsachen fußen, veröffentlicht werden, daß man sagt, nach tausendmaligem Betreten der Führer des Reichsverbandes und der Junggärtner selbst beschäftigten wir uns nur mit Faddelung und nicht mit politischen Fragen. Wenn Sie, wie Sie schreiben, die Gruppe Goslar meinen, so ist es um so bedauerlicher, wenn Sie für deren Tätigkeit die gesamte Junggärtnerbewegung verantwortlich machen. Sie werden auch stets den einzelnen in Ihrer Bewegung verantwortlich machen können und nicht die Masse.

Wir selbst können Veröffentlichungen solcher Art nur als ein Gift für unseren Beruf bezeichnen. Unser Wahlspruch bleibt: ehrlich währt am längsten!

Der Zuspruch, den unsere Bewegung hat und die Zunahme der Mitgliederzahl und der Gruppen in ganz Deutschland beweist uns, daß wir auf dem richtigen Wege sind.

Der Reichsausschuß der A.D.J.
Bellmann, Groß, Herzog, Hartert, Noack.

Unsere Erwiderung.

Es ist auf jeden Fall erfreulich, wenn die „Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner“ sich dagegen verwahrt, die Rolle einer gelben Schutztruppe des Unternehmertums zu spielen. Wir nehmen gern davon Kenntnis, daß der Reichsausschuß der Arbeitsgemeinschaft d. J. bereit ist, gegen solche Junggärtnergruppen die schärfsten Maßnahmen zu ergreifen, die sich derart, wie in Goslar geschehen, betätigen würden. Wenn aber der Reichsausschuß uns sein Bedauern zuruft, daß wir solche „Mutmaßungen, die auf keine direkten Tatsachen fußen“, veröffentlicht haben, so sieht er die Dinge schief. Er übersieht, was nicht übersehen werden darf: Das vorliegende und von uns zum Abdruck gebrachte Dokument des Einspruches gegen Allgemeinverbindlichkeits-Erklärung des Tarifvertrages, das mit unterzeichnet ist:

„Ortsgruppe der Junggärtner Goslar R.D.A.D.G. gez. G. Floegel.“
Und in dem es heißt:

„Die Ortsgruppe Goslar in der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Junggärtner im Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. hat“ usw. — Wir meinen, das sind doch wohl genügend „direkte Tatsachen“, und sagen weiter, wenn hier etwas „bedauerlich“ ist, dann eben die Tatsache, daß in Goslar Junggärtner von ihren Arbeitgebern und einem käuflichen Subjekt dazu mißbraucht worden sind, ihren Kollegen in den Rücken zu fallen. Daraus ergibt sich mit logischer Konsequenz die Schlussfolgerung: Eine Stellungnahme des Reichsausschusses der A.D.J. hätte in erster Linie gegen die Gruppe Goslar des Reichsverbandes erfolgen müssen. Das um so mehr, als diese fälschlich in dem oben erwähnten Dokument angegeben hat, ihre Junggärtnergruppe gehöre der Arbeitsgemeinschaft der Junggärtner an. Auch die Empfehlung des Wahlspruches: „Ehrlich währt am längsten“ gehört an jene Adresse. Unstrittig der Vorwurf der Unehrlichkeit nicht!

Die Zuschrift des Reichsausschusses bemüht sich nun besonders um den Nachweis, daß die „Bewegung“ der Junggärtner „es noch niemals nötig gehabt hat, irgendwelche wirtschaftspolitische Kämpfe auszufechten“. Wir haben das auch nicht behauptet. Im Gegenteil. In den notwendigen Schriftsätzen an das Reichsarbeitsministerium in der Goslarer Sache haben wir erklärt: Die Junggärtnergruppen können niemals als eine wirtschaftliche Vereinigung anerkannt werden wegen ihrer völligen Abhängigkeit von den Arbeitgebern.

Wir müssen bitten, unsere Schriftsätze aufmerksamere zu lesen und ehrlich auszuliegen! Man wird in dem angeführten Artikel die uns unterstellte Behauptung nicht finden, sondern wird feststellen müssen, daß wir gefragt haben: Aber

Der Bezug des Gärtnerei-Fachblattes durch die Post

ist durchaus einfach und auch billig. Dennoch finden sich immer wieder Kollegen damit nicht zurecht. Darum einige kurze Anweisungen:

Kann man die Bestellung auf dem Postamt nicht unmittelbar aufgeben, so wird sie auch dadurch in Gang gebracht, daß der ausfertigte Bestellschein (den letzten Hefen des „Fachblatt“ beigegeben) an das zuständige Postamt adressiert und frankiert in den Briefkasten gelegt wird. Dann kommt der Briefträger und kassiert ein: das Bezugsgeld = 1 RM., das Bestellscheingeld = 12 Pf., wenn die Bestellung 10 Tage vor Quartalsende, also bis zum 20. März, Juni, September oder Dezember aufgegeben ist. Wird die Bestellung nach diesem Termin aufgegeben, so erhebt die Post eine Verspätungsgebühr von 20 Pf. Für Nachlieferung bereits erschienener Hefen wird eine Gebühr von 10 Pf. erhoben, ganz gleich wieviel Stücke nachzuliefern sind. Durch verspätete Bestellung wird die Gebühr also um 30 Pf. erhöht; es ist deshalb in Zukunft darauf zu achten, die angegebenen Termine einzuhalten. Nachzuliefernde Hefen gibt aber auch kostenlos die Verlagsanstalt „Garten“ ab. Ist das Fachblatt einmal bestellt, läuft der Bezug automatisch weiter. Der Briefträger kassiert den Betrag vierteljährlich ein. Falls in kleineren Postorten noch 2,50 RM. Bezugsgeld gefordert werden sollte, ist auf den Nachtrag 8 der Postliste Seite 14 zu verweisen, in dem die Aenderung verzeichnet ist.

Lehrlinge, die Mitglieder des Gesamtverbandes sind, erhalten das „Gärtnerei-Fachblatt“ kostenlos. Sie wenden sich an ihre zuständige Ortsverwaltung oder Fachgruppe, fordern ein Antragsformular für Lehrlings-Freiemplare, das ausgefüllt an die Ortsverwaltung zurückzugeben ist. Die Zustellung erfolgt auch durch die Post.

was haben die Junggärtnergruppen mit Tarif- und Lohnfragen überhaupt zu schaffen? Nach tausendmaligem Beteuern der Führer des Reichsverbandes der Junggärtner selbst beschäftigt sich diese Gruppe nur mit Fachbildung, nicht aber mit wirtschaftspolitischen Fragen.

Wenn nun dem Reichsausschuß der Junggärtner das nicht behagt, was wir im Falle Goslar nachgewiesen haben, daß vom Reichsverband der Gartenbauern „den Junggärtnergruppen die Aufgaben gelber, gewerkschaftsfeindlicher Organisationen“ zugebacht sind, so wird er sich deswegen mit diesem Reichsverband auseinandersetzen müssen. Bei solchem Bemühen wird allerdings solange nichts herauskommen, als das Abhängigkeitsverhältnis der Jungarbeiter-„Bewegung“ vom RdbG. andauert. — Immerhin, wir betonen es gern noch einmal: Es ist für den Anfang schon erfreulich, wenn die „Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner“ sich dagegen verwahrt, die Rolle einer gelben Schutzgruppe des Unternehmertums zu spielen.

Aus den Ortsfachgruppen

Richard Rinke †. Ein für die Dresdener Kollegen überaus schmerzlicher Anlaß führte eine zielengroße Gefolgschaft zusammen. Es galt, Richard Rinke, unseren ersten und ältesten Führer der freigewerkschaftlichen Gärtnerbewegung zur letzten Ruhe zu betten. Er ist einem Krebsleiden erlegen. — Als neunzehnjähriger Gehilfe war Rinke 1892 dem Zentralverein der Gärtner beigetreten. 1896 war er Dresdener Delegierter auf dem Gärtneritag in Erfurt und dann auf allen Verbandstagen der „Deutschen Gärtnervereiniguna“ und später nach der Verschmelzung des „Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins“ bis zum Kriege. In unzähligen Versammlungen ist er als Referent aufgetreten; seit 1898 wirkte er ununterbrochen als Versicherungsvertreter in allen Instanzen bis zum Reichsversicherungsamt. Im Entschädigungsausschuß der Sächsischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft bearbeitete er sämtliche gärtnerischen Unfallanträge. Gleichzeitig wirkte er 20 Jahre lang als Gewerbegerichtsbeisitzer und seit 1927 als Landesarbeitsrichter. In der Gemeinde Zschönewitz war er der erste Arbeitervertreter im Gemeinderat und stand dem Schul-ausschuß vor bis zur Eingemeindung nach Köhlschönbroda. Seine Mitarbeit auf den verschiedenen Gebieten der Arbeiterbewegung hat guten Erfolg gehabt und ihre Früchte gezeitigt. Das war ihm Freude und Genugtuung. Unsere Fachgruppe verliert mit Richard Rinke einen seiner treuesten Anhänger und Mitstreiter. Hauke.

Die Fachgruppe Berlin hatte geglaubt, zu einer gemeinsamen Besichtigung der Bauausstellung auch über den Bereich der Ortsverwaltung Berlin hinaus die Berufskollegen einladen und eine Kundgebung der arbeitnehmenden Gärtner damit verbinden zu sollen. Die seit der Anberaumung dieser Veranstaltungen unheimlich verschärfte Krise hat durch alle Voraussetzungen viele dicke Striche gemacht und Verhältnisse geschaffen, unter denen auswärtigen Kollegen eine Teilnahme nicht zugemutet werden konnte. So waren denn auch tatsächlich nur einige wenige Kollegen von auswärts erschienen und der gewählte große Saal nur mäßig von der Berliner Kollegschaft besetzt. Das war schon wegen der vorzüglichen Darbietungen des mitwirkenden Männerchors „Fichte-Georgina“ zu bedauern, aber auch die hervorragenden Referate von Herrn Gartenbaudirektor Allinger und Kollegen Reinhold in seiner Eigenschaft als Berliner Stadtverordneter hatten einen völlig gefüllten Saal verdient. — Allinger behandelte die grundsätzliche Bedeutung der Bauausstellung und ihre Beziehungen zur Gärtnerei. Wer die Ausstellung am nächsten Tage oder auch schon vorher gesehen hat, mußte die Fähigkeit des Redners bewundern, aus der Riesensfülle des in der Ausstellung Gebotenen das besonders Wertvolle und das für den Gärtner und den Arbeitnehmer Wichtigste so klar herauszuheben. Reinhold sprach nach einem kurzen Liederblick über die Gestaltung der Steuerverteilung auf Reich, Länder und Gemeinden von den Verpflichtungen des Staates und der Gemeinden gegenüber den Opfern einer schlechtesten Wirtschaft und von dem daraus folgenden Zwang für die Gemeinden, zur Befähigung der unglücklichen Geldmittel für die Unterhaltung der Erwerbslosen außerordentlich große Abstriche an allen Eilatpositionen zu machen. Davon konnte auch der Etat der Gartenverwaltung natürlich nicht ausgenommen bleiben. So manche Zusammenhänge, die Reinhold hier erläuterte, waren den aufmerksam folgenden Kollegen noch nicht bekannt oder noch nicht recht verständlich gewesen. Aber seine Auffassung ist auch die aller Kollegen, daß weitere Einschränkungen im Etat der Berliner Gartenverwaltung nicht mehr eintreten sollten bzw. abgewehrt werden müßten. — Die Versammelten bekundeten sowohl den beiden Vortragenden als auch dem Sängerkor durch starken Beifall Dank und Zustimmung.

Eine christliche Pleite in Dresden. Die „Rundschau“ des Reichsverbandes landlicher Arbeitnehmer berichtete von einer „recht gut“ besuchten und „befriedigend“ verlaufenen Werberversammlung

christlicher Gärtner in Dresden-Laubegast mit dem abgebauten M. d. R. Behrens als Referenten. Um einmal zu zeigen, wie man auf jener Seite das Schönfärben und die theatrale Aufmachung versteht, sei festgestellt, daß von den 50 Teilnehmern jener Versammlung am 13. Juni ein Trupp von 35 Kollegen unserer Mitglieder waren, die nur einer von uns ergangenen Parole gefolgt waren und jedem anderen Winke Folge geleistet hätten. Von christlicher Seite waren aufgeboten 11 Mann, von denen 6 Sekretäre und 4 Funktionäre anderer Verbände waren. Nur ein Mann von den „Eisen“ war Mitglied des christlichen Landarbeitervorbandes. Wenn Behrens in seinem Bericht über die „befriedigende“ Versammlung so tut, als wenn er die mitanwesenden vier Nichtorganisierten gewonnen hätte, so mag er zu dieser Selbsttäuschung sich auch selbst beglückwünschen. Wir lachen dazu.

Eine Obergärtnergruppe in Essen. Am Sonntag, dem 5. Juli 1931 fand in Essen eine Versammlung von Kollegen in leitender Stellung und geprüften Obergärtnern statt. Der Referent des Tages, Herr Gartenoberinspektor Hilliges, sprach über das Thema: „Grundräßliches über die Zukunftsaussichten und Aufstiegsmöglichkeiten der geprüften Obergärtner“. Der Referent verstand es vorzüglich, die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange dieser Berufsgruppe darzustellen. In einer lebhaften Aussprache kam zum Ausdruck, daß der organisatorische Auf- und Ausbau einer Obergärtnergruppe im Gesamt-Verband unerläßlich sei. Es wurden drei Kollegen gewählt, die mit der Bezirksleitung die nötigen Vorarbeiten weiterer Veranstaltungen leisten sollten.

Blumengeschäfte

Um den Reichstarif. Der Verband der Blumengeschäftsinhaber hält vom 21. bis 25. August seinen Verbandstag ab und hat wie üblich, um in der Frage des Reichstarifvertrages freie Hand zu haben, diesen schon sehr frühzeitig und vorsorglich einige Male uns gekündigt. Die „Verbandszeitung“ veröffentlichte dieser Tage die zu diesem Punkte vorliegenden Anträge, denen wahrscheinlich noch andere folgen werden, die wir andernfalls vermissen würden. An der Spitze steht der immer wiederkehrende grundsätzliche Antrag, „dem Abschluß eines neuen Reichstarifs die Genehmigung zu verweigern“. Er ist diesmal zur Abwechslung von Oberstleuten gestellt. Ein Antrag der Gruppe Schwerin will, daß als Reichstarif nur der Mantelvertrag abgeschlossen werden soll, die Lohnsätze sollen die Bezirke abschließen. Die Gruppe Breslau gibt sich den Anheim, als sei sie tariffrei und die sie fordert, daß in den Lohnsätzen auch die Hilfsarbeiter aufgenommen werden sollen. Ist aber schon der Beweggrund dieses Antrages recht reaktionär — die anderen sonst in Betracht kommenden Tarife sind „zu hoch“ — so erscheint die Tariffreundlichkeit der Breslauer in bedenklichem Licht in einem weiteren Antrag: „Nachforderungen an Lohn“, die bei wirklich tariffreien Firmen doch gar nicht vorkommen, sollen „höchstens acht Tage nachher geltend gemacht werden dürfen“. — Eine „Arbeitsgemeinschaft“ Groß-Berlin will Aufhebung der Bestimmungen, daß für überwiegend gärtnerische Arbeiten die Tarifvereinbarungen der Gärtner zu gelten haben. — Die Gruppe Hannover erklärt, „kein Geschäftsinhaber ist mehr in der Lage, die hohe „Sondersteuer“ — wie sie die Bestimmungen des Abtats 15 des jetzigen Tarifs bezeichnen — zu tragen“. Sie beantragt deshalb deren Streichung. Den Groß-Berlinern erscheint „bei den heutigen Verhältnissen der bisherige Höchsturlaub von drei Wochen“, der bekanntlich erst nach zehnjähriger Tätigkeit im gleichen Geschäft zu gewährt ist, „nicht mehr gerechtfertigt“. Sie wollen, daß der Urlaub höchstens nur 14 Tage betragen soll. — Das sind die bisher vorliegenden Wünsche, zu denen wir sagen möchten: Wir haben so viel Bescheidenheit kaum ermartet! — Einigen Gruppen geht die Lehrlingszählerei schon über die Hut. Berlin will, daß über Maßnahmen beraten wird, um die Lehrlingshaltung einzuschränken. Stuttgart will schon eine Tat: Die Lehrlingshöchstzahl soll auf drei beschränkt werden. Hannover fordert eine zweite Tat: Im dritten Lehrjahr des einen Lehrlings soll kein zweiter eingestellt werden dürfen, wenn keine Binderin beschäftigt wird. — Wir brauchen nicht zu betonen, daß wir das als Mindestforderungen ansehen. — Die Gruppe Frankfurt a. M. wünscht die Herausgabe einer Lehrlingszeitung, die „Schüler und Schülerinnen“ sich auf ihre Kosten kaufen sollen. Hier scheinen eigenartige Gedankenaänge vorzuliegen, die man erst auf dem Verbandstag offenbaren will. — Nach bisheriger Übung ist damit zu rechnen, daß die Geschäftsstelle des Verbandes der Blumengeschäftsinhaber noch vor dessen Verbandstag die Vertreter der Arbeitnehmer wird hören wollen, wie sie über die Anträge denken. Diesem legt man Wert darauf, auch die Anträge der Arbeitnehmer zu einem erst. neuen Vertrag vorher noch zu erfahren. Die Leitung der Reichsfachgruppe Gärtnerlei erreicht deshalb hiermit die örtlichen Fachgruppen der Blumengeschäftsinhaber, ihre baldmöglichste ihre Anträge zu übermitteln. Der jetzige Tarifvertrag läuft noch bis zum 30. September.